

V HÖRFUNK

Martin Bullinger: Rundfunkfinanzierung im Ausland - Rechtliche Aspekte.- München: ZUM Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht / Film und Recht, Sonderheft 1986, 27 S., Preis nicht mitgeteilt

Daß die Rundfunkfinanzierung auch im Ausland ein aktuelles und brisantes Thema ist, das mehr oder weniger stark mit den Entwicklungen im Kabel- und Satellitenbereich des jeweiligen Landes verknüpft ist, zeigt der aufschlußreiche und informative Beitrag von Martin Bullinger.

Erörtert werden die Finanzierungsprobleme am Beispiel der sich ausschließlich aus Gebühren finanzierenden Rundfunkanstalten in Japan (NHK) und in Großbritannien (BBC) und des öffentlichen Rundfunks in Frankreich und den Niederlanden mit gemischter Gebühren- und Werbefinanzierung.

Im Gegensatz zu den europäischen Ländern steht Japan unter weit geringerem äußeren und inneren Druck, Satellitenrundfunk einzuführen. Man befürchtet nämlich, daß durch werbefinanzierte Satellitenprogramme das ohnehin schon sehr hohe Werbeaufkommen sich eher verteilen - also den etablierten terrestrischen Veranstaltern verloren geht - als erhöhen wird. Die sich ausschließlich aus Gebühreneinnahmen finanzierenden Rundfunkanstalten NHK und BBC sehen sich aufgrund der steigenden Dienstleistungskosten gezwungen, in zunehmendem Maße Fernsehprogramme zu kaufen und auf Eigenproduktion zu verzichten, da aus politischen Gründen mit regelmäßigen, kostenangepaßten Gebührenerhöhungen nicht zu rechnen ist oder andere Finanzquellen wie zum Beispiel Programmverkäufe oder Verkäufe von Verwertungsrechten die Kostensteigerungen nicht auffangen. Die Einführung von Werbung bei der BBC wurde im Bericht der Peacock-Kommission über die Zukunft des britischen Rundfunks doch nicht empfohlen. Die Kommission war zu der Auffassung gelangt, daß eine gemischt-finanzierte BBC einen Konkurrenzkampf um den Werbekuchen entfachen, eine Verflachung der Sendungen und einen noch stärkeren Kampf um hohe Einschaltquoten verursachen würde.

Verfügen ARD und ZDF über eine noch relativ hohe Finanzautonomie und relativ langfristige Planungsmöglichkeiten, so ist dies in Frankreich keineswegs gegeben. Gebühren und Werbeeinnahmen fließen zunächst an den Staat. Die einzelnen Programmgesellschaften erhalten dann entsprechend ihres jeweiligen Haushaltsplans, ihrer Eigenmittel und ihrer Aufgaben jährliche Zuteilungen, die eine längerfristige Planung unmöglich machen. Um den Gefahren einer Kommerzialisierung entgegenzuwirken, ist die Werbung Gegenstand staatlicher Auflagen. Das Auflagenheft (*cahier des charges*) jeder Programmgesellschaft legt die Art, Dauer und Modalitäten der Werbung fest. Obwohl das Parlament den Geldzuteilungen im Rahmen der jährlichen Abstimmungen über das Haushaltsgesetz zustimmen muß, wird die Abhängigkeit der Programmgesellschaften von der Regierung dadurch kaum gemildert. Da darüber hinaus die jeweiligen Regierungen (Mitterrand 1981, Chirac 1986) jedesmal im Laufe ihrer Amtsperiode die gesamte Rundfunkstruktur umkrempeln und dabei in unterschiedlichem Maße

private Programmanbieter begünstigen (siehe Aufkündigung der Sendelizenz von Berlusconi durch Chirac), ist es den Rundfunkanstalten unmöglich, für eine beständige Programmpolitik oder Planung zu sorgen.

Ähnlich wie in Frankreich fließen in den Niederlanden die Rundfunkgebühren nicht direkt dem öffentlichen Rundfunk zu, sondern zunächst dem Staat. Der Verkauf und die Übertragungen von Werbesendungen obliegt einer selbständigen Werbestiftung (STER), die unter ministerieller Aufsicht steht. Das Gesamtaufkommen an Gebühren- und Werbeeinnahmen bildet dann die Grundlage für die Zuweisung von Mitteln an die einzelnen Rundfunkorganisationen durch das zuständige Ministerium. Da einerseits in den Niederlanden die Rundfunkgebühren seit 1983 (153 Gulden, 1984: 158 Gulden) nur unwesentlich erhöht wurden, andererseits die durch Fernmeldesatelliten abgestrahlten und in Kabelnetze (Holland ist zu 60 % verkabelt) eingespeisten ausländischen Rundfunkprogramme Publikum von den nationalen Programmen abziehen, verfügen die Rundfunkorganisationen in Holland nur noch über geringen finanziellen Spielraum und stehen unter politischem Druck. Dies ist ein generelles Problem fast aller etablierten europäischen Rundfunkanstalten: Sie sehen sich in zunehmendem Maße gezwungen, ihre Gebühreneinnahmen bzw. Gebührenansprüche rechtfertigen zu müssen, wenn sie aufgrund zusätzlicher Angebote wie Pay-TV, Satellitenfernsehen und Kabeldienste in Gefahr geraten, nur noch von einer Minderheit der Bevölkerung akzeptiert und rezipiert zu werden. Organisationsstraffung, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten durch Verbreitung eines Teils der Angebote gegen Sonderentgelt (Abonnement, Einzelentgelt) oder Umstellung des Programmangebots auf kostengünstigere Programme können regelmäßige Gebührenerhöhungen nicht ersetzen. Ist man dazu nicht bereit, so wird der öffentliche Rundfunk seine Aufgaben nicht mehr erfüllen können, die Meinungs- und Wettbewerbsfreiheit wäre damit gefährdet.

Jürgen Heyn